

Schutz vor Verkehrslärm

Das Konstanzer Straßennetz hat eine Länge von 200 Kilometern. Auf Einladung der Konstanzer Lärmschutzinitiative informierte Alexander Kukk, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, wie sich Bürger gegen Verkehrslärm wehren können.

1 Über eine bestehende Straße rollt immer mehr Verkehr und damit steigt der Lärmpegel. Hat der Bürger Anspruch auf eine Sanierung, etwa mit Flüsterasphalt? Nach einer Bundesverordnung haben Bürger nur beim Aus- oder Neubau den Anspruch auf Lärmschutzsanierungen, sagt der Anwalt.

2 Ab wann gilt Verkehrslärm als eine Gefahr für die Gesundheit? Der Anwalt sagt, es müsse ein Dauerschallpegel ab 60 Dezibel (Nachtwert) vorliegen.

3 Ist der Bürger also dem Verkehrslärm wehrlos ausgeliefert? Nein. Der Fachanwalt weist auf die Möglichkeiten der örtlichen Behörden und des Gemeinderats hin, bei Gemeindestraßen nach eigenem Ermessen über Eingriffe zu entscheiden, etwa über die Begrenzung der Geschwindigkeit. Wenn etwa wie in Konstanz die örtlichen Behörden die Eichhornstraße als Durchgangsstraße betrachten und sich dort gegen Tempo 30 aussprechen, könne der Gemeinderat nach Abwägung der Vor- und Nachteile dennoch fürs Tempolimit stimmen, sagt Kukk. Der Rat habe die Befugnis zur Selbstgestaltung. Schon mit der Verabschiedung der Bebauungspläne lege er den Straßentyp fest und stelle damit die Weichen zum Schutz der Anwohner.

4 Was kann der Bürger tun, wenn Tempolimits ständig missachtet werden? Der Bürger kann auf eigenem Grund Leihgeräte für Probemessungen aufstellen und der Behörde so nachweisen, dass ein Handlungsbedarf besteht.

5 Auf Straßen mit Schlaglöchern ist der Verkehr besonders laut. Was macht die Stadt, um die Fahrbahnen in Schuss zu halten? Die Verwaltung ist dabei, den baulichen Zustand der Fahrbahnen zu erfassen und in drei Kategorien einzuteilen (gut, mittel, schlecht). Sie entwirft gerade ein Vorsorgekonzept, das einen schlechten Zustand frühzeitig verhindern soll. (rin)